

13.02.2023

Drucksache 024/23

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2022/2023

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	06.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	27.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	28.03.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **22,11 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen im Bereich der Schulinfrastruktur geprägt wird.

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2023